

* Neuregelung der Warmwasserversorgung. Mit dem 25. November trat die Verpflichtung der Hauswirte außer Kraft, während des ganzen Tages warmes Wasser aus zentralen Warmwasserbereitungsanlagen abzugeben. Für die Folge hat nun der Kohlenverband Groß-Berlin bestimmt, daß die Hauswirte verpflichtet sind, Warmwasser vom Montag bis Freitag von 1 bis 9 Uhr nachmittags, am Sonnabend von 1 bis 10 Uhr nachmittags und an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags abzugeben. Die Abgabe von Warmwasser zu anderen Tageszeiten ist unzulässig. Diese Regelung kann vertraglich nicht abgeändert werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Die Neuregelung war notwendig, weil die Vermieter vielfach die behördlich zugelassene Abgabezeit unter Ausnutzung der gegenwärtigen Wohnungsnot vertraglich noch erheblich weiter eingeschränkt haben.